

# Neuer Rekord: Rund 15 Millionen für Prämienverbilligungen

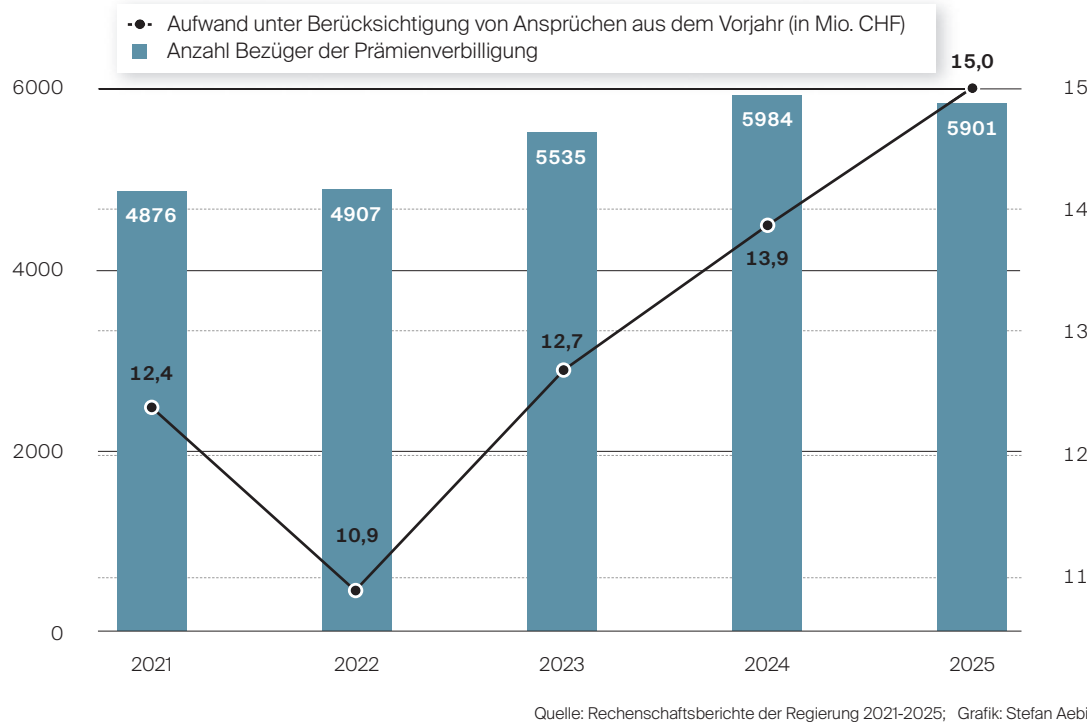
Die steigende Zahl an Anträgen sowie deren zunehmende Komplexität verursachten einen Rückstau beim ASD von 316 Anträgen.

Wieder ein Rekord bei den Prämienverbilligungen: Im Vergleich zum Vorjahr stieg der staatliche Aufwand für die Prämienverbilligung um rund eine Million Franken und erreichte mit knapp unter 15 Millionen Franken seinen historischen Höchststand. Dies geht aus dem Rechenschaftsbericht der Regierung 2025 hervor. Auf den ersten Blick überrascht aber die Zahl der Bezüger: Diese beträgt trotz einem Rekord von 7470 eingegangenen Anträgen rund 80 Personen weniger als im Vorjahr. Grund dafür ist jedoch nicht eine Entspannung im System, sondern Stau beim Amt für Soziale Dienste (ASD). 316 Anträge konnten Stand Februar 2026 nicht abschliessend bearbeitet werden.

## Trend bei den Anträgen flacht leicht ab

Seit Jahren belegen die steigenden Gesundheitskosten einen der obersten Plätze der Sorgenliste von den Liechtensteinern. Als ein Hauptinstrument zur Entlastung von Einzelpersonen und Familien dient die Prämienverbilligung. Zugelassen für die Verbilligung sind alleinstehende Personen mit einem

## Entwicklung der Prämienverbilligung von 2021 bis 2025



Erwerb bis 65 000 Franken oder verheiratete Personen beziehungsweise Personen in einer Lebensgemeinschaft mit einem Jahreserwerb von 77 000 Franken. Die Höhe der Prämie

richtet sich nach dem durchschnittlichen Beitrag an die obligatorische Krankenversicherung im Land und nach der individuellen Kostenbeteiligung des Vorjahres. So gibt die Ent-

wicklung der Prämienverbilligung auch einen Einblick in die finanzielle Situation der Liechtensteiner: Seit die Erwerbsgrenze 2020 hinuntergesetzt wurde, steigen sowohl die An-

träge als auch die staatlichen Ausgaben an. 2023 und 2024 gingen jeweils 15 beziehungsweise 10 Prozent mehr Anträge als im Vorjahr beim Amt für Soziale Dienste ein. Dieser Trend flachte 2025 etwas ab: Mit 7470 Anträgen stieg die Zahl lediglich um drei Prozent an. Dies lässt sich wohl auf die Informationskampagne der Regierung zurückführen: Seit dem Antragsjahr 2023 werden mögliche Anspruchsberechtigte auf ihrer Steuererklärung aktiv informiert.

Gemäss dem Rechenschaftsbericht 2025 bestätigte das Amt für Soziale Dienste per Stichtag im Februar 5901 Versicherten die Prämienverbilligung. Im Vorjahr waren es zu diesem Zeitpunkt 5984 Zusagen.

Grund für die leichte Abnahme sind 316 Anträge, die im Februar 2026 noch nicht bearbeitet werden konnten. Das sind rund fünfmal so viele wie 2024. Wie das Amt für Soziale Dienste auf Anfrage mitteilt, liegt dieser Rückstau einerseits an der kontinuierlich gestiegenen Anzahl an Anträgen sowie an deren zunehmender Komplexität. Dies führe zu einem höheren Abklärungsaufwand und

längeren Bearbeitungszeiten bei den einzelnen Gesuchen.

## Mehr Frauen als Männer beantragen Unterstützung

Durchschnittlich beläuft sich die Verbilligung für das Jahr 2026 auf 203 Franken pro Person im Monat. Im Vergleich über die letzten drei Jahre stieg der Betrag stetig leicht an: Im Jahr 2022 erhielten die Bezüger rund 184 Franken, 2024 waren es 194 Franken. Ein Grossteil der Bezüger der Prämienverbilligung waren 2025 alleinstehende oder alleinerziehende Personen (75 Prozent). Die jüngste Personengruppe, die 17- bis 25-Jährigen, stellten 19 Prozent der Anträge. Der Rechenschaftsbericht fasst alle Personen zwischen 25 und 65 Jahren in einer Gruppe zusammen, welche 43 Prozent der Prämienverbilligungen erhalten. Personen über 65 Jahren machen 38 Prozent der Antragstellenden aus. In allen Altersgruppen ist der Anteil an Frauen leicht höher. Den grössten Unterschied gibt es bei der Gruppe der Pensionierten: Die über 65-jährigen Frauen stellen rund ein Viertel aller Anträge, die gleichaltrigen Männer lediglich 14 Prozent. (sit)